jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/1/25 5Ob14/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.1962

Norm

ABGB §513
ABGB §613

Rechtssatz

Wurde an Stelle der bisherigen Substitutionsmasse (hier Anteile an einer Apotheke) mit substitutionsbehördlicher Genehmigung ein neues, in Bargeld bestehendes Substitutionsvermögen geschaffen, so sind alle mit dieser Transaktion in Zusammenhang stehenden Kosten als eine diese (Sonder-) Masse selbst treffende Passivpost anzusehen. Eine Verrechnung mit den erst in Zukunft abreifenden Zinsen hat nicht stattzufinden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 14/62
  Entscheidungstext OGH 25.01.1962 5 Ob 14/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0015317

Dokumentnummer

JJR_19620125_OGH0002_0050OB00014_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at